

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg



Nr. 12 / 2020

Kipfenberg, 1. Dezember 2020



Herausgeber:

Markt Kipfenberg,
Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg
Postfach 27, 85108 Kipfenberg
Telefon (08465) 94 10-0
Telefax (08465) 94 10-23

Internet: <http://www.kipfenberg.de>
e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Parteiverkehr:

Montag - Freitag:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

**Vorweihnachtliche Stimmung
am Marktplatz 2019**

www.kipfenberg.de

Informationstafel

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Christian Wagner
Geschäftsleitung: Thomas Nagler

Tourist-Information

Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg, Tel. (08465) 941040, Fax 941043
 Öffnungszeiten (ganzjährig): Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr,
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr; (01. Mai – 30. September) Mo. – Mi.
 13.00 – 17.00 Uhr, Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,
 Tel. 08465/905707, E-Mail: museum@kipfenberg.de

Freibad Kipfenberg:

Das Freibad ist geschlossen!

Standesamt Beilngries

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries
 Tel. (08461) 7070

Notrufnummern:

Polizei 110, Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112
 Giftnotruf (089) 19240

Neue Störungsnummern der Main-Donau Netzgesellschaft – Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft:

Main-Donau Netzgesellschaft für Strom, (0800) 234-2500

Main-Donau Netzgesellschaft für Wasser
 (nur Nürnberg) und Erdgas, (0800) 234-3600

Main-Donau Netzgesellschaft für Fernwärme
 (nur Nürnberg), (0800) 234-4500

Störungsrufnummer, (08465) 941 00 oder 906922

Wasserzweckverband, (08465) 905033

Telefonverzeichnis Rathaus

Zentrale:	08465/94 10-0
Vorzimmer/Vermittlung	Frau Obermeier -11
Fax Vorzimmer -23
1. Bürgermeister	Herr Wagner -24
Bauamt	Herr Heiderscheid..... -46
Bauamt Verwaltung	Frau Binder -30
Bauamt/Hausmeister	Herr Hiemer -31
Bauamt/Liegenschaften	Frau Hennig -32
Bauamt/Friedhofsverwaltung	Frau Meyer..... -39
Kämmerei (Leitung)	Herr Finster -33
Kämmerei	Frau Böndl -26
Kämmerei	Frau Regler..... -34
Störungsannahme EVU Kipfenberg -55
Geschäftsleitung	Herr Nagler -35
Kasse/Buchhaltung	Frau Neubauer -36
Kassenverwaltung	Frau Kratz -37
Kasse/Steueramt	Frau Polak -38
Kasse/Müllabfuhr	Frau Mayer..... -38
Tourist Information	Frau Scheibel..... -40
	Frau Stöckl -41
	Frau Weber -42
Fax Tourist Information -43
Gewerbe-/Renten-/Fundamt	Fr. Huber-Regler/Fr. Schneider.. -44
Einwohnermelde- u. Ordnungsamt	Fr. Sohmen/Fr. Schneider... -45
Klärwerk 90 69 21	Bauhof.....90 69 23
Klärwerk (Notfall-Nr.) Herr Schnaidt0160/5329898
Freibad90 69 24	Übergabestation90 69 22
Feuerwehrkommandant Forster0174/3433458
Grund- u. Mittelschule „Am Limes“ Kipfenberg 32 80

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg - dessen gesetzlicher Vertreter

Druck und Anzeigenverwaltung: Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstr. 1, 92334 Pollanten, Tel. (0 84 62) 9 40 60,
 Fax (0 84 62) 94 06 20, Internet: www.fuchsdruck.de, email: mtb@fuchsdruck.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

Wertstoffhof (einschl. Bauschutt- und Kompostierungscontainer)

Wertstoffhof Eichstätter Str. 24 (geöffnet)

Mi. 14 - 17 Uhr / Sa. 8 - 12 Uhr

Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Folien, Flachglas, Korken, Holz,
 Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien,
 Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen.
 Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.
 Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes)
 werden zur Anzeige gebracht.

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen

Es können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von
 Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemei-
 nen Öffnungszeiten angenommen werden.

Kipfenberg: Mi. 14 - 18 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

Folgender Bauschutt darf über die Container entsorgt werden:
 Mörtel u. Putze, Ziegel u. Steine, Fliesen u. Keramik (z.B. Toiletten-
 schüssel), Glasbausteine u. Altglas, Beton u. Zement

**Folgende Materialien dürfen über den Container
 nicht entsorgt werden:**

Asbestzement (Eternitplatten), Holz- u. Gartenabfälle, Folien u. Müll,
 Metalle u. Kabel, Gipskarton, Holzfaserverplatten, Dämmmaterialien
 (z.B. Glaswolle), Asphalt-/Teeraufbruch, (öl-)verunreinigtes Erdreich.
 Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.
 Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

Eimer bis 10 l = 1,- € bis Schubk. 80 l = 6,- €
 bis 20 l = 1,50 € bis 1 m³ = 70,- €

Kompostierung

Mi. 14 - 17 Uhr / Sa. 8 - 12 Uhr.

Kosten bis 1 m³ = 2,- €; bis 2 m³ = 4,- €; bis 3 m³ = 6,- €
 Grüngut und holzige Abfälle müssen getrennt angeliefert werden.



Amtlicher Teil – Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung der Gebühren- satzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub im Markt Kipfenberg (AWS-Geb)

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1. des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Eichstätt zur Übertragung der Aufgabe „Beseitigung des anfallenden Bauschuttes, Abraumes, Kieses, Erde und pflanzlicher Abfälle“ auf den Markt Kipfenberg und Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub im Markt Kipfenberg (AWS-Geb) vom 30.04.2001 zuletzt geändert am 31.10.2001 wird aufgehoben.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner

1. Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Gebühren- satzung zur Satzung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Markt Kipfen- berg vom 31.01.2001 zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2011

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 BayAbfG i.v.m. Art. 1 und 8 KAG folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Markt Kipfenberg vom 31.01.2001 zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2011 wird aufgehoben.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner

1. Bürgermeister

Gebührensatzung zur Satzung über die Verwertung und Ablagerung von Bauschutt im Markt Kipfenberg

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung

mit der Rechtsverordnung des Landkreises Eichstätt zur Übertragung der Aufgabe „Beseitigung des anfallenden Bauschuttes, Abraumes, Kieses, Erde und pflanzlicher Abfälle“ auf den Markt Kipfenberg und Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Der Markt Kipfenberg erhebt für die Benutzung des Bauschuttcontainers am Wertstoffhof Kipfenberg Gebühren.
2. Die Benutzungsgebühren dienen zur Deckung der Kosten der gemeindlichen Abfallwirtschaft; sie sollen zugleich wirtschaftliche Anreize geben, dass Abfälle vermieden und verwertet werden.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner ist, wer den Bauschuttcontainer am Wertstoffhof des Marktes Kipfenberg benutzt. Als Benutzer gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes, auf dem der Bauschutt angefallen ist. Als Gebührensschuldner gilt auch der Anlieferer. Den Bauschuttcontainer benutzt auch derjenige, dessen unzulässig abgelagerten Bauschutt die Gemeinde beseitigt (§ 15 Abs. 1 KrW-/AbfG, Art. 3 Abs. 1 BayAbfG).
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Wohnungs- oder Teileigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.
3. Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührensschuldners ein, so hat vorrangig der bisherige Gebührensschuldner die Gebühr zu entrichten. Daneben haftet der neue Gebührensschuldner neben dem bisherigen Gebührensschuldner gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt bestimmt sich nach der Menge des entsorgten Bauschutts.

§ 4

Gebührensatz

1. Die Gebühr für die Ablagerung von Bauschutt im Bauschuttcontainer am Wertstoffhof Kipfenberg beträgt:

Eimer bis 10 Liter	1,00 Euro
Eimer bis 20 Liter	1,50 Euro
Schubkarre bis 80 Liter	6,00 Euro
Bis 1 m ³	70,00 Euro
2. Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Bauschutts bestimmt sich nach Abs. 1. Bei der Entsorgung entstehende Bergungs- und Transportkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5

Entstehen der Gebührenschild

1. Die Gebührenschild entsteht mit der zulässigen Entsorgung des Bauschutts im Bauschuttcontainer am Wertstoffhof Kipfenberg.

2. Bei der Entsorgung unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Bauschutts entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport durch den Markt Kipfenberg.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird unverzüglich mit der Entsorgung des Bauschutts im Bauschuttcontainer fällig. Im Falle des § 5 Abs. 2 wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner
1. Bürgermeister

Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Markt Kipfenberg

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund des Art. 5 Abs. 1 BayAbfAIG und Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 BayAbfAIG i. V. mit Art. 1 und 8 KAG folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt Kipfenberg erhebt für die Benutzung seiner abfallwirtschaftlichen Einrichtung für die pflanzlichen Abfälle in Form des Kompostierungscontainers am Wertstoffhof Kipfenberg Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer die abfallwirtschaftliche Einrichtung für pflanzliche Abfälle am Wertstoffhof Kipfenberg benutzt. Mehrere Benutzer sind Gesamtschuldner.
- 2) Die abfallwirtschaftliche Einrichtung des Marktes Kipfenberg für pflanzliche Abfälle benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte pflanzliche Abfälle der Markt Kipfenberg entsorgt (Art. 5 Abs. 1 BayAbfAIG).

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle bestimmt sich nach der Menge der Abfälle, gemessen in Kubikmeter.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühr für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle am Wertstoffhof Kipfenberg beträgt:

bis 1 m ³	2,00 Euro
pro weiteren m ³	2,00 Euro

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Entsorgung der pflanzlichen Abfälle.

2) Bei der Entsorgung unzulässig behandelte, gelagerter oder abgelagerter pflanzlicher Abfälle (§ 2 Abs. 2) entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport durch den Markt Kipfenberg.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird unverzüglich mit der Entsorgung der pflanzlichen Abfälle fällig. Im Falle des § 2 Abs. 2 dieser Satzung wird die Gebühr 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner
1. Bürgermeister

Satzung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Markt Kipfenberg

Auf Grund von Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfAIG) und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung § 1 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt vom 17.12.1990 (AMBl. Nr. 51) zuletzt geändert am 12.10.2016 erlässt der Markt Kipfenberg folgende Satzung

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- 1) Der Markt Kipfenberg betreibt die Entsorgung der im Gebiet des Marktes Kipfenberg anfallenden pflanzlichen Abfälle mit dem Kompostierungscontainer im Wertstoffhof Kipfenberg als öffentliche Einrichtung.
- 2) Die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle umfasst das Gewinnen von Stoffen (Kompostieren) aus diesen Abfällen (Abfallverwertung).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Pflanzliche Abfälle im Sinne dieser Satzung sind bewegliche Sachen pflanzlicher Herkunft, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere des Schutzes der Umwelt geboten ist. Pflanzliche Abfälle, die der Besitzer dem Markt Kipfenberg überlässt, sind auch im Falle der Verwertung Abfälle, bis sie oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe dem Wirtschaftskreislauf zugeführt werden.

§ 3

Umfang der Abfallentsorgung

- 1) Der Markt Kipfenberg entsorgt die in seinem Gebiet anfallenden pflanzlichen Abfälle in haushaltsüblichen Mengen nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung. Der gemeindlichen Abfallentsorgung unterliegen insbesondere
 1. Hecken-, Baum- und Strauchschnitt,
 2. Grasschnitt,
 3. Laub, Rinden und Moos,
 4. strohige und krautige Abfälle



Schreibwaren - Büroartikel
Zeitschriften - Geschenkartikel

Renate Gürtner
Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg
Tel. gesch. 0 84 65 / 2 81 - Fax: 13 02



• Fußpflege (med.)
• Fußreflexzonenmassage
• Hausbesuche

Christiane Coordes
Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg
Telefon 0 84 65 - 37 84
Mobil 01 60 - 44 80 98 6

Entspannung
für den ganzen
Körper



RENAFAN
pflegen und betreuen

Unsere Pflegeleistungen:

- ✓ Vollstationäre Pflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Ambulanter Dienst
- ✓ Begegnungsstätte

Seniorenzentrum
KIPFENBERG
08465 1720-0

www.renafan.de

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN **it2art**

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberg

0177 4088079 kontakt@it2art.de
08466 905985 it2art.de



FREY
REISEN+TOURISTIK

- Linienverkehr
- Bus-Charter
- Gruppenreisen
- Nutzfahrzeuge
- Omnibushandel
- Kfz-Meisterbetrieb

Frey Reisen und Touristik GmbH & Co. KG
Am Dörrenhof 8
85131 Pollenfeld-Preith
Tel. 0 84 21/15 60
Fax 0 84 21/90 20 20
isidor.frey@frey-reisen.eu
www.frey-reisen.eu

Omnibus- und Verkehrsunternehmen seit 1925

FP Finanzpartner AG
Regelnde Finanzberatung

Profitieren auch Sie von den historisch niedrigen Zinsen

Wir beraten Sie zu den Themen:

- Neubau
- Kauf
- Umschuldung
- Renovierung und Sanierung
- Fördermittel

 Daniel Stenzel
Bankkaufmann
Levelingstr. 102a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 83
daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



Nicole's Frisierstudio

Altmührling 7
85110 Arnsberg
Tel. 08465/3907

Öffnungszeiten:
Do.: 8.00 - 12.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!

Ich komme gerne auch zu Ihnen nach Hause!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

 **WWW.TIERHILFE-FRANKEN.DE**

DU SUCHST VERÄNDERUNG?

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 80

FENSTER, TÜREN, ALARMANLAGEN & MEHR...

EIBNER REGNATH
...da san mia dahoam!

HANDWERKER
KFM. MITARBEITER
VERKÄUFER M/W/D

WIR SUCHEN: **VERKÄUFER** M/W/D

Jetzt bewerben: job@eibner-regnath.de

WWW.EIBNER-REGNATH.DE



5. holzige Abfälle
 6. Wurzelstöcke und Wurzelballen
 7. pflanzliche Abfälle mit Pilzkrankheiten
- 2) Der Markt Kipfenberg entsorgt keine organischen Abfälle, wie Obst-, Gemüse- und Essensreste (Biomüll). Diese pflanzlichen Abfälle werden nach Maßgabe der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Eichstätt oder der Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt entsorgt.
- 3) Von der Entsorgung durch den Markt Kipfenberg sind ausgeschlossen:
1. pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft,
 2. sonstige pflanzlichen Abfälle, die mit Zustimmung der Regierung im Einzelfall wegen ihrer Art oder Menge von der Abfallentsorgung durch den Markt Kipfenberg ausgeschlossen worden sind,
 3. pflanzliche Abfälle in einer Menge über 3 m³

§ 4

Überlassungsrecht

Die Einwohner des Marktes Kipfenberg können pflanzliche Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 1, in haushaltsüblichen Mengen bis zu 3 m³, die auf Grundstücken im Gebiet des Marktes Kipfenberg anfallen, im Kompostierungscontainer am Wertstoffhof Kipfenberg entsorgen, soweit die pflanzlichen Abfälle nicht auf dem Grundstück verrotten sollen.

§ 5

Überlassungszwang

Die Einwohner des Marktes Kipfenberg haben die pflanzlichen Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 1 in haushaltsüblichen Mengen, die auf Grundstücken im Gebiet des Marktes Kipfenberg anfallen, im Kompostierungscontainer am Wertstoffhof Kipfenberg zu entsorgen, soweit die pflanzlichen Abfälle nicht auf dem Grundstück verrotten sollen.

§ 6

Auskunftspflichten

Wer den Kompostierungscontainer benutzt, muss Auskunft über die für die Abfallentsorgung wesentlichen Umstände geben.

§ 7

Störungen in der Abfallentsorgung

Wird die Entsorgungseinrichtung des Marktes Kipfenberg für pflanzliche Abfälle infolge höherer Gewalt, durch behördliche Anordnung oder aus zwingenden betrieblichen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder stillgelegt, hat der Entsorgungsberechtigte keinen Anspruch auf Ersatz des entstehenden Schadens.

§ 8

Eigentumsübertragung

Werden pflanzliche Abfälle durch den Besitzer oder für diesen durch einen Dritten zum Kompostierungscontainer des Marktes Kipfenberg gebracht, geht der Abfall mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Marktes Kipfenberg über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Der Markt Kipfenberg ist nicht verpflichtet, im eingeworfenen Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§ 9

Entsorgungen der pflanzlichen Abfälle

- 1) Das Abladen der pflanzlichen Abfälle im Container erfolgt nach den Anweisungen des zuständigen Aufsichtspersonals. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus.
- 2) Um zu gewährleisten, dass nur zulässige Abfälle entsorgt werden, muss die Aufsichtsperson bei der Entsorgung der Abfälle anwesend sein und der Entsorgung vorab zustimmen. Ist der Abfall nicht zugelassen, so hat die Aufsichtsperson das Recht, diese Abfälle nicht anzunehmen. Die Aufsichtsperson kann verlangen, dass der Abfall wieder aufgeladen und aus dem Container entfernt wird. Geschieht die Entsorgung dennoch, so kann der Markt Kipfenberg neben dem Ersatz des ihm entstandenen Schadens, die Rücknahme des Abfalls oder die Erstattung derjenigen Aufwendungen verlangen, die er für eine ordnungsgemäße Beseitigung und Nachsortierung getätigt hat.
- 3) Die Benutzung des Kompostierungscontainers ist nur den Gemeindevonwohnern im Sinne des Art. 15 Abs. 1 GO gegen Vorlage eines Personalausweises gestattet. Kann sich ein Anlieferer nicht als Nutzungsberechtigter ausweisen, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

§ 10

Unzulässige Entsorgung

Ergeben sich nach der Annahme Anhaltspunkte dafür, dass es sich um belasteten, unzulässigen Abfall handelt, so hat der Markt Kipfenberg das Recht, den Abfall untersuchen zu lassen. Die Kosten der Untersuchung hat der Verursacher zu tragen wenn sich herausstellt, dass es sich um unzulässigen Abfall handelt. Der Abfall ist anschließend auf Kosten des Verursachers ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 11

Einsammeln und Befördern der pflanzlichen Abfälle

Die vom Markt Kipfenberg ganz oder teilweise zu entsorgenden pflanzlichen Abfälle werden durch den Besitzer selbst oder für diesen durch einen Dritten eingesammelt und befördert. Im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach § 5 haben die Besitzer die in § 3 Abs. 1 aufgeführten pflanzlichen Abfälle selbst oder durch Beauftragte zu der vom Markt Kipfenberg dafür bestimmten Anlage zu bringen. Die Öffnungszeiten werden im Amtsblatt des Marktes Kipfenberg bekannt gegeben.

§ 12

Gebühren

Der Markt Kipfenberg erhebt Gebühren für die Benutzung des Kompostierungscontainers am Wertstoffhof Kipfenberg nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer
 1. gegen die Überlassungsverbote in § 3 Abs. 2 und 3 verstößt,
 2. der Vorschrift über den Überlassungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,

info@heizungsbau-goetzenberger.de
www.heizungsbau-goetzenberger.de



Götzenberger
Meisterbetrieb GmbH

- ✓ Heizungsmodernisierung
- ✓ Wartung/Reparaturen
- ✓ Wasseraufbereitungsanlagen
- ✓ Badsanierungen
- ✓ Solaranlagen/Lüftungsanlagen
- ✓ Neubauten/Umbauten

Jürgen Götzenberger
Beilngrieserstr. 5 • 85125 Kinding
Tel.: 084 67/80 1462 • Mobil: 01 70/533 4074



LINDNER
KAMIN UND OFEN

GROSSE, INNOVATIVE UND MODERNE OFENAUSSTELLUNG

Seestraße 9 | 85125 Kinding – Haunstetten
Telefon 08467.801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE

ÜBER 60 ÖFEN AUF 160 m²




Haustechnik
MICHAEL MAYER

Ihr Meisterbetrieb für
Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik
Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung
Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

Berlethausen 25 · 85125 Kinding
Tel. 0 84 67/80 14 72 · Fax 0 84 67/80 16 230
info@heizungsbau-mayer.de

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021

www.heizungsbau-mayer.de



FROHE WEIHNACHTEN

Bierschneider

Menschen und Autos.

Taxi - Olaf Kellner



Sebastistr. 13, 85110 Kipfenberg-Buch
Telefon (08465) 3251
Handy (0179) 6999559
e-mail Taxikellner@hotmail.de

**Dialyse- und Strahlenfahrten
Flughafentransfer**



Kapitalanlagetipp!

- 1,73 %* prognostizierte Rendite bei
- 5 Jahren Anlagehorizont
- 12.000 € Mindestanlage bei einem
- Deutschen Lebensversicherer mit Kapitalgarantie



Holger Stenzel
Bankfachwirt (IHK)

Levelingstraße 102 a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 81
holger.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



* Beispiel: Eintrittsalter 18 Jahre; Anlage 12.000 €, Laufzeit 5 Jahre, vorzeitige Verfügung möglich

3. den Auskunftspflichten nach § 6 nicht, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt.
- 2) Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 StGB bleiben unberührt.

§ 14

Haftung

Für Schäden, die dem Markt Kipfenberg durch vorschriftswidrige Benutzung des Kompostierungscontainers am Wertstoffhof Kipfenberg entstehen, haften die Verursacher.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Markt Kipfenberg vom 31.01.2001, zuletzt geändert am 04.11.2011 außer Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner

1. Bürgermeister

Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Bauschutt im Markt Kipfenberg

Aufgrund von Artikel 5 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Eichstätt über die Beseitigung von Bauschutt, Abraum, Kies, Erden sowie pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt vom 26.04.1976 (Abl. Nr. 20) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.1990 und Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Kipfenberg folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

1. Der Markt Kipfenberg betreibt die Entsorgung des im Gemeindegebiet Kipfenberg anfallenden Bauschutts als öffentliche Einrichtung. Zur Erfüllung der Aufgabe nach Satz 1 kann sich der Markt Kipfenberg Dritter, insbesondere privater Unternehmer, bedienen.
2. Die Entsorgung des Bauschutts umfasst die stoffliche Abfallverwertung und die Abfallablagerung sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Behandeln und Lagerns dieser Abfälle.
3. Der Markt Kipfenberg betreibt einen Bauschuttcontainer im Wertstoffhof Kipfenberg. Die Benutzung richtet sich nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Bringsystem, Eigentumsübertragung

1. Die Entsorgung von Bauschutt erfolgt nach dem Bringsystem. Beim Bringsystem wird der Bauschutt zur jeweiligen Anlage gebracht.
2. Der Bauschutt geht mit der zulässigen Überlassung innerhalb des Containers in das Eigentum des Marktes über. Die Überlassung ist zulässig, wenn die jeweilige Aufsichtsperson des Marktes Kipfenberg den Abfall gesichtet und der Entsorgung zugestimmt hat. Wird der Bauschutt

durch die Besitzer oder für diese durch einen Dritten zum Container des Marktes Kipfenberg gebracht, so geht der Bauschutt mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Marktes Kipfenberg über.

3. Im Bauschutt vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Der Markt Kipfenberg ist nicht verpflichtet, im eingeworfenen Bauschutt nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§ 3

Umfang der Bauschuttentsorgung

1. Der Markt Kipfenberg entsorgt den auf seinem Gebiet anfallenden Bauschutt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung. Eingbracht werden dürfen ausschließlich Bauschutt in geringen Mengen, bestehend aus sortiertem Abbruchmaterial von nicht kontaminierten Bauwerken (z.B. Wohnhäuser), in Form von Bruchstein- und Ziegel mauerwerk, Beton sowie Dacheindeckungen aus Ziegel und Beton,
2. Nicht eingebracht werden dürfen wassergefährdende Abfälle wie z. B.:
 - Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll
 - kontaminiertes Abbruch- und Aushubmaterial aus Industrie- und Gewerbeanlagen,
 - Straßenaufbruch (mit Bitumen oder Teer) hydraulisch gebunden einschließlich des unmittelbar darunter entnommenen Erdaushubs
 - Baustellenabfälle gemäß Definition nach TA-Siedlungsabfall
 - Schlämme und flüssige Abfälle
 - Kfz.-Teile, Schrott usw.
 - landwirtschaftliche Abfälle
 - Gartenabfälle
 - Humus (Mutterboden)
 - alle sonstigen Materialien, die bekanntermaßen Schadstoffbelastungen aufweisen können.

§ 4

Entsorgung des Bauschutts

1. Das Abladen des Bauschutts erfolgt nach den Anweisungen des zuständigen Aufsichtspersonals. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt auch das Hausrecht aus.
2. Dem Aufsichtspersonal sind die für die Entsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände mitzuteilen. Unbeschadet hiervon kann der Markt jederzeit Auskunft über die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung (Art, Beschaffenheit, Herkunft etc.) wesentlichen Umstände verlangen.
3. Um zu gewährleisten, dass nur zulässiges Material entsorgt wird, muss die Aufsichtsperson bei der Entsorgung des Materials anwesend sein und der Entsorgung zustimmen. Ist das Material nicht zugelassen, so hat die Aufsichtsperson das Recht, dieses Material nicht anzunehmen. Die Aufsichtsperson kann verlangen, dass das Material wieder aufgeladen und aus dem Container entfernt wird. Geschieht die Entsorgung dennoch, so kann der Markt Kipfenberg neben dem Ersatz des ihm entstandenen Schadens die Rücknahme des Materials oder die

Das HAARMONIE Team wünscht Ihnen trotz der ganzen Situation zusammen mit Ihren Lieben eine schöne Vorweihnachtszeit.



Wir freuen uns darauf, ihnen mit einer schönen Frisur in angenehmer Atmosphäre eine „Schöne Auszeit“ für Haare & Seele bieten zu dürfen.

Ihr HAARMONIE -Team



Kindinger Straße 16, Tel. 08465/3948
www.haarmonie-kipfenberg.de
Marktplatz 18, Tel. 08465/1731357
www.atelier-im-reiglhau.de
85110 Kipfenberg

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR WÜNSCHT

CLAUS BÖHM
MIT TEAM

Eichstätter Str. 17 | 85110 Kipfenberg | Tel 08465-1028 | info@opel-boehm.de

BÖGELEIN
Orthopädie(Schuh)technik
Schuhhaus
Sanitätshaus

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR!

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR:

- Prothesen und Diabetes-Versorgungen ◀
- Bandagen und Orthesen ◀
- Kompressions- und Lymphversorgungen ◀
- Reha-Technik (Pflegebetten, Rollstühle, Rollatoren) ◀
- Orthopädische Schuhe nach Maß ◀
- Einlagen nach Maß für Sport, Alltag und Arbeit ◀
- Modische Herren- und Damenschuhe ◀
- Schuhzurichtungen aller Art ◀
- Trekking-, Wander- und Walkingsschuhe ◀
- Anpassung/Umbau von Ski-, Snowboard- & Sportschuhen ◀

Kipfenberg · Kindinger Straße 3 · Tel. 08465 / 436
Beilngries · Lange Gasse 18 · Tel. 08461 / 605033
www.orthopaedie-boegelein.de

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

GE-NALH · Der Getränke-Nachbar!

Getränkemarkt Heinz | Dorfstraße 26 | 85110 Biberg | Telefon: 08466 / 266

Getränkemarkt Heinz
Getränke • Wein • Spirituosen
Regionale Qualitätsprodukte

Angebote gültig vom 30. November 2020 bis 12. Dezember 2020

Weizen versch. Sorten PAULANER 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,59 14.95	WEIZEN versch. Sorten ausser Turmweisse 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,59 14.95	Hefe Weizen versch. Sorten 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,59 14.95
Lager, Natur Radler oder Natur Radler 0,0% alkoholfrei 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 4.50 Pfand 1 Ltr. = 1,40 13.95	Winter-Märzen Hofmühl 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,40 15.95	ORANGEN- oder ZITRONENLIMONADE 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 0,60 5.95

Angebote gültig vom 14. Dezember 2020 bis 02. Januar 2021

Weizen versch. Sorten 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,50 14.95	Zerberus Weissbier Boock Hofmühl 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,42 18.20	Karamalz ALKOHOLFREI 20 x 0,5 Ltr. zzgl. 3.10 Pfand 1 Ltr. = 1,10 10.95
versch. Sorten 12 x 0,75 Ltr. PEF zzgl. 3.30 Pfand 1 Ltr. = 0,66 5.95	Mineralwasser individual versch. Sorten 12 x 0,75 Ltr. zzgl. 3.30 Pfand 1 Ltr. = 0,61 5.45	Mineralwasser versch. Sorten 12 x 0,75 Ltr. zzgl. 4.50 Pfand 1 Ltr. = 0,59 5.30

Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr - Do.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 bis 13.30 Uhr - **Dienstag geschlossen!**

Fleisch vom Feinschlucker Weiderind

als Mischpaket, Grillpaket
oder Hackfleisch- Gulaschpaket

Nächsten Verkaufstermine:
10.12., 30.01., 20.02.,
13.03., 24.04., 22.05.

Infos und Bestellungen unter:
Tel. 09173 793170
Fam. Sollmann, Thalmässing

www.schluckerhof.de

SCHLUCKERHOF

Unterstützen Sie Ihre regionalen Landwirte!

Erstattung derjenigen Aufwendungen verlangen, die er für eine ordnungsgemäße Beseitigung und Nachsortierung des Materials getätigt hat.

4. Die Benutzung des Bauschuttcontainers ist nur den Gemeindefinwohnern im Sinne des Artikels 15 Abs. 1 GO gegen Vorlage eines Personalausweises gestattet. Zusätzlich darf der Bauschutt nur von Grundstücken/Baustellen geliefert werden, die sich innerhalb der Gemeindegrenzen des Marktes Kipfenberg befinden. Kann sich ein Anlieferer nicht als Nutzungsberechtigter ausweisen, kann der Bauschutt zurückgewiesen werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5

Unzulässige Entsorgung

Ergeben sich nach der Annahme Anhaltspunkte dafür, dass es sich um belastetes unzulässiges Material handelt, so hat der Markt Kipfenberg das Recht, das Material untersuchen zu lassen. Die Kosten der Untersuchung hat der Verursacher zu tragen wenn sich herausstellt, dass es sich um unzulässiges Material handelt. Das Material ist anschließend auf Kosten des Verursachers ordnungsgemäß zu entsorgen. § 4 Abs. 3 findet entsprechend Anwendung. Als Verursacher gilt der Gebührenschildner i. S. d. § 2 AWS-Geb bzw. der Anlieferer des Materials.

§ 6

Störungen in den Anlagen

Wird die Bauschuttentsorgung in Folge höherer Gewalt, behördlicher Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder Schadenersatz.

§ 7

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg bekannt gegeben. Die Ablagerung von Bauschutt ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Das Zurücklassen von Abfällen neben oder auf dem Gelände des Wertstoffhofes ist nicht gestattet. Der Aufenthalt im Wertstoffhof ist nur während der festgelegten Öffnungszeiten und nicht länger als unbedingt erforderlich zulässig. Kindern ist der Zutritt aus Gründen der Unfallverhütung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

§ 8

Gebühren

Der Markt Kipfenberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Bauschuttentsorgung Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

1. Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR belegt werden, wer:
 - a) unzulässig Abfall gem. §§ 2, 3 und § 5 entsorgt
 - b) ohne Zustimmung des Aufsichtspersonals Material abgelagert und den Anweisungen des Aufsichtspersonals gem. § 4 zuwiderhandelt

- c) den Anweisungen des Aufsichtspersonals gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 4 nicht Folge leistet
- d) die Auskunftspflicht gem. § 4 Abs. 2 verletzt
- e) als unzulässige Person gem. § 4 Abs. 4 den Bauschuttcontainer benutzt
- f) neben dem Container, neben und auf dem Gelände des Wertstoffhofes Bauschutt abgelagert
- g) sich länger als erforderlich gem. § 7 in der Anlage aufhält
- h) als Erziehungsberechtigter Kindern den Zutritt zur Anlage ohne Aufsichtsperson gestattet
- i) den Anordnungen gem. § 10 Abs. 1 zuwiderhandelt.

2. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften insbesondere § 326 Abs. 1 StGB, Art. 33 BayAbfG und § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bleiben unberührt.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall

1. Der Markt Kipfenberg kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
2. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes

§ 11

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub im Markt Kipfenberg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 30.04.2001 außer Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner

1. Bürgermeister

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Kipfenberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die un-



mittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Der Markt Kipfenberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.11.2017 außer Kraft.

Kipfenberg, 30.11.2020

Christian Wagner
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	2,72 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,14 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,91 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	6,09 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L 1)	25 Jahren	4,40 Euro
einen Verkehrssicherungs- (VSA) und/oder Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	25 Jahren	0,35 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	69,10 Euro

ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	84,45 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	184,02 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	137,39 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	48,20 Euro
einen Verkehrssicherungs-(VSA) und/oder Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	3,02 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden kosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstauffalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 16,40 €
- b) sonstige Bedienstete 16,40 €
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Arbeitsstundenkosten

4.1 Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.2 Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

- a) Generator 24,31 €
- b) Lüftungsgerät 20,77 €
- c) Pressluftatmer 24,78 €
- d) Tauchpumpe 13,29 €
- e) Mehrzwecksauger 16,62 €
- f) Schmutzwasserpumpe Wacker 23,20 €
- g) Schmutzwasserpumpe Chiemsee 17,60 €

Eröffnung des neuen Wertstoffhofes am 01.12.2020

Ab Mittwoch, 02.12.2020 können die Bürger am neuen Wertstoffhof in der Eichstätter Straße 24 anliefern.

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr und

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können:

Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Folien, Flachglas, Holz, Elektrogeräte, CD's und DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Korken, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonnagen.

Außerdem stehen Behältnisse für Bauschutt und Grüngut zur Verfügung.

Die neuen Gebührensatzungen für Bauschutt und Grüngut sind im Anschluss veröffentlicht. Bitte halten Sie ausreichend Kleingeld bereit, damit die Bezahlung schneller abgewickelt werden kann.

Bei der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

- Die Wertstoffhofwärter helfen beim Ausladen nicht mit. Bitte bringen Sie ausreichend Personen mit zum Wertstoffhof, wenn Sie schwere Gegenstände anliefern.
- Die Wertstoffe sollen möglichst sortiert und zerlegt angeliefert werden.
- Anlieferungen nur in haushaltsüblichen Mengen.
- Federbetten werden nicht angenommen.
- Die Entscheidungen über die Annahme der Wertstoffe treffen die Aufsichtspersonen vor Ort. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Anlieferung nur während der Öffnungszeiten. Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.
- Die momentan geltenden Corona-Schutzbestimmungen müssen eingehalten werden. (Mund-Nasenschutz, Handschuhe, ausreichend Abstand)

Zum Sperrmüll:

Jeder Haushalt kann einmal pro Kalenderhalbjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen. Die Sperrmüllkarte erhalten Sie in der Gemeinde oder unter www.landkreiseichstaett.de/abfall

Fällt vorübergehend mehr Restmüll an, können Sie in der Gemeinde kostenpflichtige Restmüllsäcke erwerben. Diese können Sie zusammen mit Ihrer Restmülltonne am Abfuhrtag bereitstellen.

Der Wertstoffhof ist über die Feiertage **von 23.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.**

Erdaushub-Deponien geschlossen!

Die Erdaushub-Deponien des Marktes Kipfenberg sind für „alle“ Anlieferungen geschlossen! Der Öffnungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Verunreinigungen durch Hundekot

Aus gegebenem Anlass weist der Markt Kipfenberg drauf hin, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Tiere im Ort ordnungsgemäß zu beseitigen und zu entsorgen haben!



Geänderter Abgabeschluss für Januar-Amtsblatt

Abgabeschluss für Beiträge, die im Januar-Amtsblatt abgedruckt werden sollen, ist aufgrund der Feiertage bereits der **11.12.2020**.

Wir bitten um Verständnis!

Amtlicher Teil – sonstige Veröffentlichungen

Sitzungstermine im Dezember 2020

Im Monat **Dezember** findet am Donnerstag, dem **03.12.2020** um 19:00 Uhr eine **Marktgemeinderatssitzung** statt.

Am Dienstag, dem **15.12.2020** findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des **Ausschusses für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz** statt.

Bürgersprechstunde

Aufgrund der derzeitigen Corona-Einschränkungen findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.

Veranstaltungskalender Markt Kipfenberg

Der Veranstaltungskalender des Marktes Kipfenberg wird zentral über das Büro der Tourist-Information verwaltet. Bitte geben Sie alle Ihre Termine dort per E-Mail bekannt (E-Mail: tourist-info@kipfenberg.de).

Die Terminangaben müssen aus Softwaregründen den Veranstalter, den Veranstaltungsort, sowie eine Info-Telefonnummer enthalten. Andernfalls können die bekannt gegebenen Termine nicht erfasst werden und finden dementsprechend auch keine Berücksichtigung im Veranstaltungskalender.

Bei Rentenangelegenheiten Terminvereinbarung notwendig

Zur schnelleren Antragsbearbeitung und zur besseren innerbetrieblichen Arbeitskoordination ist es notwendig bei Rentenangelegenheiten (Anträge, Kontenklärungen, etc.) vorab einen Termin mit Frau VA Petra Huber-Regler (Tel. 08465/9410-44) zu vereinbaren.

Wer die Wahl hat

Der Autor hat alle Kommunalwahlen seit 1946 mit den Bürgermeistern, Gemeinderäten und den Wahlergebnissen erfasst. Dazu kommen in Auswahl Ergebnisse von Wahlen zum Kreistag und Landtag, sowie Analysen zu Wahlen des Landrats und zu Volksentscheiden und Bürgerbegehren. Das Buch enthält zudem eine Fülle von Fotos der zu den Wahlen angetretenen Personen und zahlreiche Dokumente. Herr Bürgermeister Christian Wagner hat zu dem Buch ein ausführliches Grußwort geschrieben.



Aus dem Inhalt:

- Vom Bürgermeisteramt in alter Zeit, im Nationalsozialismus und in den Gemeindeordnungen.
- Die Politik 1945 und die Berufung der Bürgermeister durch die amerikanische Militärregierung.
- Die Kommunalwahlen im Markt Kipfenberg und allen einst selbstständigen Gemeinden von Arnsberg bis Schelldorf von 1946 bis zur Gebietsreform mit allen Ergebnissen, ergänzt durch eine kurze Vorstellung des Ortes.
- Die Kommunalwahlen in der Großgemeinde Kipfenberg von 1972 bis 2020 einschließlich der Ergebnisse in den Ortsteilen.

Jeder historisch und politisch Interessierte wird Gewinn aus der Lektüre des Buches ziehen. Vielleicht suchen Sie auch noch ein Weihnachtsgeschenk für weggezogene Dorfbewohner oder Mitglieder der früheren Gemeindepardamente? Dann wäre das neue Buch von Dr. Elmar Ertle etwas für Sie.

Das Buch ist erhältlich zum Preis von Euro 19,50 in Kipfenberg bei Schreibwaren Renate Gürtner, Haushaltswaren Stilla Wermuth und Metzgerei Gehr; außerdem bei Getränkemarkt Heinz in Biberg, im Dorfladen Ums Eck, Fam. Feuerlein in Schelldorf, beim Oberen Wirt in Irlahüll, beim Rabenwirt in Arnsberg und der Bücherei in Pfahldorf.

Am Samstag 12. Dezember kann das Buch auch von 10 bis 12 Uhr in der Krone Kipfenberg beim Autor persönlich erworben werden. (Bitte mit Maskenschutz und maximal zwei Personen gleichzeitig eintreten!)

Sitzungsberichte

Bauausschuss vom 20.10.2020

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 151 der Gemarkung Kipfenberg (Försterstraße 18) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zum Umbau eines Stadels / Neubau zur Heizanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 35 der Gemarkung Böhming (Wirtsstraße 9) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zum Abbruch eines durch Brand geschädigten Mehrfamilienhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 442/1 der Gemarkung Böhming wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zu An- und Umbauten an einem bestehendem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 375/5 der Gemarkung Kipfenberg (Am Bahndamm 2) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Futtermittelhalle mit 4 Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 462 der Gemarkung Pfahldorf (Breitengries) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Änderungsantrag zu einem bestehenden Einfamilienhaus mit zwei Einliegerwohnungen und einer Garage sowie ein bestehender Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/20 der Gemarkung Attenzell (Heiligengrund 6) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern der Carport rückgebaut wird und die beiden Stellplätze unter dem Carport dinglich auf dem neu herausgemessenen Grundstück gesichert sind, so dass die Stellplätze nachgewiesen sind.

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/3 der Gemarkung Böhming (Castellstraße 3) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 112/19 der Gemarkung Dunsdorf (Am Lohfeld 15):

Der Ausschuss für Bau- Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen und der beantragten Befreiung von der Dachform nicht zuzustimmen. Die beiden anderen Befreiungen zur GRZ und zum Kniestock werden erteilt.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem bestehenden Carport sowie zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/20 der Gemarkung Attenzell (Heiligengrund):

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, sowie zwei Stellplätzen und der beantragten Abweichung hinsichtlich der erhöhten Zufahrtslänge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den beantragten Abweichungen hinsichtlich der überschrittenen Grenzbebauung und des nicht eingehaltenen Mindeststauraums von 3,00 m des Carports nicht zugestimmt.

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/3 der Gemarkung Schelldorf (Fliederweg 2) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Marktgemeinderatssitzung vom 08.10.2020

Der Marktgemeinderat beschloss, der Jagdangliedergenossenschaft Arnsberg den Zuschuss für die beantragten Weginstandhaltungsmaßnahmen zu gewähren. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.

Der Marktgemeinderat beschloss, Herrn Manfred Fichtner für den Ortsteil Dunsdorf als Feldgeschworenen zu bestellen und zu verpflichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, Herrn Fichtner zur Vereidigung (Verpflichtung, § 5 Abs. 1 FO i.V.m. Art. 13 Abs. 2 AbmG) vorzuladen.

Bauausschuss vom 20.10.2020

Dem Bauantrag zum Anbau einer Schwimmhalle im Süden, eines Heimkino und Schlafzimmers im Westen, einer Galerie im Osten, eines Wintergartens im Norden und 3 Garagen im Nordosten auf dem Grundstück Fl.Nr.246/2 der Gemarkung Kipfenberg (Lederpeter 25) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zur Errichtung von einem Nebengebäude/ Parkgarage mit angebaute überdachte Durchfahrt (Carport ähnlich) auf dem Grundstück Fl.Nr.48 der Gemarkung Krut (Dunsdorfer Str. 1) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 137/2, 365, 366 der Gemarkung Kipfenberg (Försterstraße) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem abgeänderten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 112/19 der Gemarkung Dunsdorf (Am Lohfeld 15) wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt und den beantragten Befreiungen nicht zugestimmt.

Marktgemeinderatssitzung vom 05.11.2020

Der Marktgemeinderat beschloss, zum 50. Jubiläum des Heimatmuseums Kipfenberg eine Sonderausstellung durchzuführen und bewilligt die dafür vorgesehenen Mittel.

Dem Förderverein für die Mittagsbetreuung Schelldorf e. V. für das Schuljahr 2021/2022 wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 345,45 Euro für die Dauer von 11 Monaten, beginnend am 01.09.2021 gewährt und die Mittel für die Haushaltspläne 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Landratsamt Eichstätt

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Monatlich 1. Mittwoch und 3. Donnerstag jeden Monats im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1.

Jeden Donnerstag im Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt, Auf der Schanz 39.

Melden Sie sich bitte unter angebe Ihrer Versicherungsnummer über die kostenfreie Telefonnummer 0800 6789 100 (von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) an. Die Wartezeit beträgt in der Regel mehrere Wochen.

Alle aktuellen Gemeindeblätter finden Sie auch auf unserer Homepage zum Download.



www.fuchsdruk.de

Nachrichten der Vereine und Verbände

Weihnachtsfeier des VdK entfällt!

Die Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Kipfenberg muss Pandemie bedingt leider abgesagt werden!

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des VdK einen Gesunden Coronafreien Jahresausklang!

vhs Beilngries

Trotz momentan bestehenden „Teillockdown“ dürfen die Bildungseinrichtungen also auch die Volkshochschulen ihren Betrieb weiterführen. Bewegungskurse bzw. Fitnesskurse dürfen derzeit bis 30.11.20 nicht angeboten werden.

Alle anderen Angebote werden unter strenger Einhaltung der Schutzmaßnahmen bzw. des Hygienekonzepts fortgesetzt.

Es besteht in allen Kursen sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Kursleitungen generell eine Maskenpflicht, also auch am Platz.

Aufgrund der Ungewissheit, wie es zukünftig mit den Kursangeboten im Bereich Fitness und Bewegung weitergeht hat die vhs bereits im November ein umfangreiches Onlineprogramm zusammengestellt, das, falls im Dezember oder Januar die Beschränkungen aufrechterhalten bleiben, fortgesetzt wird. Die Onlinekurse werden über die Plattform Zoom angeboten.

Das stets aktuelle Online-Angebote und das weitere Kursangebot der vhs Beilngries kann auf der Homepage www.vhs-beilngries.de eingesehen werden. Anmeldungen zu allen Kursen sind auf der Homepage, per Email bildung@vhs-beilngries.de oder telefonisch möglich.



TERMINKALENDER im Januar 2021 für Kipfenberg

T-84001 Hatha-Yoga, Montag, 11.01.2021, 17:30 Uhr - 18:45 Uhr, 10x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referent: Manuela Leinthal

T-84011 Hatha-Yoga, Montag, 11.01.2021, 19:00 Uhr - 20:15 Uhr, 10x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referent: Manuela Leinthal

T-85261 Nähkurs für Jedermann, Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr - 21:00 Uhr, 6x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referent: Christine Uter

T-85701 Musikgarten - musikalische Früherziehung (1,5 - 3,5 Jahre) mit Begleitung, Donnerstag, 21.01.2021, 10:00 Uhr - 10:45 Uhr, 7x, vhs Raum Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Referent: Marina Rupp

geplante Onlinekurse

Genauere Kursdaten wie Beginn oder Dauer der Onlinekurse können erst im Dezember veröffentlicht werden.

T-4367-O Online - YOGA - Hatha Yoga, Voraussichtlich dienstags von 18:30 - 19:45 Uhr, Referentin: Manuela Leinthal

T-4344-O Online YOGA - Hatha Yoga - Alignment and Movement, Voraussichtlich dienstags von 19:00 - 20:15 Uhr, Referentin: Christine Meier

T-4346-O Online YOGA - Hatha Yoga - Alignment and Movement. Voraussichtlich donnerstags von 08:45 - 10:00 Uhr, Referentin: Christine Meier

T-4384-O Online-Yoga. Voraussichtlich donnerstags, von 17:30 - 18:45 Uhr, Referentin: Sandra Mittermeier

T-4400-O Online - Pilates. Voraussichtlich mittwochs, von 18:00 - 19:00 Uhr, Referentin: Marion Thoma

T-4417-O Online - Pilates. Voraussichtlich donnerstags, von 19:00 - 20:00 Uhr, Referentin: Ina Abt

T-4451-O Online - Wirbelsäulengymnastik - Gesund und fit. Voraussichtlich donnerstags, von 09:00 - 10:00 Uhr, Referentin: Anna Kipke

T-4453-O Online - Wirbelsäulengymnastik - Gesund und fit. Voraussichtlich montags, von 18:00 - 19:00 Uhr, Referentin: Anna Kipke

T-4550-O Online - BODYFIT mit Heidi. Voraussichtlich montags, von 19:30 - 20:30 Uhr, Referentin: Heidi Hrubesch

T-4554-O Online - BODYFIT am Vormittag. Voraussichtlich freitags, von 09:00 - 10:00 Uhr, Referentin: Anika Meier

T-4557-O Online - BODYFIT mit Anika. Voraussichtlich dienstags, von 19:00 - 20:00 Uhr, Referentin: Anika Meier

T-4570-O Online - Fit - Fun - Fetzig am Donnerstag. Voraussichtlich donnerstags, von 18:00 - 19:00 Uhr, Referentin: Doris Brandl-Babiel

T-4575-O Online - Body Workout Mix. Voraussichtlich mittwochs, von 19:10 - 20:10 Uhr, Referentin: Marion Thoma

T-4301-O Online Schwangerschaftsyoga. Voraussichtlich freitags, von 16:00 - 17:30 Uhr, Referentin: Franziska Renner

T-4316-O Online - Ein Treffen mit sich selbst (Meditation und Achtsamkeit). Voraussichtlich mittwochs, von 18:00 - 19:00 Uhr, Referentin: Kerstin Fenis

T-4326-O Online Hatha-Yoga. Voraussichtlich donnerstags, von 19:00 Uhr - 20:15 Uhr, Referent: Jürgen Lorenz

[Kurze Übersicht über geplantes, beginnendes Kursangebot in Beilngries](#)

Gesellschaft

T-1435 Das perfekte Augen-Make-up, Freitag, 11.12.2020, 17:30 Uhr - 21:15 Uhr, 1x, Altes Feuerwehrhaus, Hauptstr. 51, 92339 Beilngries, Referentin: Helga Dollhofer-Veleta (verschärftes Hygienekonzept!)

T-3710 Weihnachtsferien 20/21 Intensiv-Training SPRACHEN und MATHEMATIK, Referent: Michael Landerer. Voraussichtlich ab Montag, den 04.01.2021 an 5 Tagen je 90 Minuten. Die Anmeldung sollte unter Angabe der besuchten Schule und Klasse des Kindes bis 22.12.2020 erfolgen.

Sprache

Die vhs Beilngries bietet Englisch, Französisch und Italienischkurse für verschiedene Niveaus an. Nähere Informationen können telefonisch oder auf der Homepage erfragt und abgerufen werden. Ein Einstieg in einen bereits laufenden Kurs ist jederzeit möglich.

Gesundheit - Präsenzunterricht, falls im Dezember erlaubt

T-4347 YOGA - Hatha Yoga - Alignment and Movement, Montag, 14.12.2020, 18:00 Uhr - 19:15 Uhr, 11x, Montag, 14.12.2020, 19:30 Uhr - 20:45 Uhr, 11x, Dienstag,

15.12.2020, 19:30 Uhr - 20:45 Uhr, 12x, Donnerstag,
17.12.2020, 08:45 Uhr - 10:00 Uhr, 11x, Donnerstag,
17.12.2020, 10:15 Uhr - 11:30 Uhr, 11x, vhs-Gebäude,
Ringstr. 16, Kursraum 1, Referentin: Christine Meier

T-4343 Hatha-Yoga "55 plus", Dienstag, 15.12.2020,
18:00 Uhr - 19:15 Uhr, 12x, vhs-Gebäude, Ringstr. 16, Kurs-
raum 1, Referentin: Christine Meier

vhs Beilngries – Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo.,Die. und Do. 14.00 – 16.30
Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr

Postanschrift: Volkshochschule Beilngries, Ringstraße 16 in
92339 Beilngries, Tel. (0 84 61) 2 66, www.vhs-beilngries.de

Pfarr- u. Gemeindebücherei St. Michael am Limes

Telefon: 08465/1735434

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17-19 Uhr und Sonntag 10-12 Uhr



Bücherei in Pfahldorf

Die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten
unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes geöffnet.

Freitag: 18:00 - 19:00 Uhr

Sonntag: 10:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei Schelldorf

Mi. 16.00 Uhr - 18.30 Uhr

Tourist-Information

Öffnungszeiten:

Ganzjährig:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

01. Mai bis 30. September:

Montag bis Mittwoch: 13:00 bis 17:00 Uhr

Termin- u. Veranstaltungskalen- der für den Monat Dezember

Veranstaltungen im Dezember 2020

**++ Einschränkungen aufgrund der Bekämpfung des
Corona-Virus ++**

Wir halten unseren Veranstaltungskalender so aktuell wie
möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Termine
aufgrund der Einschränkungen wegen des Corona-Virus än-
dern können bzw. je nach Lage abgesagt werden. Bitte wen-
den Sie sich für Informationen diesbezüglich direkt an die
jeweiligen Veranstalter.

Buchbare Führungen für Gruppen (das ganze Jahr über buchbar)

Führungen und museumspädagogische Programme im Römer und Bajuwaren Museum

Gebühr: abhängig vom gebuchten Workshop bzw. Führung.
Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Telefon:
08465/905707

Limeswanderung: Erlebnistag auf den Spuren der Rö- mer

Thematisch abgestimmte Museumsführung und begleitete
Wanderung entlang der sichtbaren Reste des Limes. Dauer:
mind. 3,5 Stunden. Entfernung: ca. 5 km, gutes Schuhwerk
erforderlich!

Diese Tour kann auch mit dem neuen Limespielplatz kombi-
niert werden. Gebühr: 120,00 € Eintritt, Führung im Muse-
um entfällt auf Grund der Corona-Pandemie und geführte
Wanderung für max. 15 Personen. Bei über 15 Personen
kann die Gruppe geteilt werden. Die zweite Gruppe zahlt
110,00 €. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter/Ort: Rö-
mer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Infotelefon:
08465/905707

Ortsführung durch das historische Kipfenberg

Bei diesem kurzweiligen Ortsrundgang erhalten Sie Informa-
tionen über die abwechslungsreiche Bau- und Herrschafts-
geschichte des Marktes Kipfenberg, die antike Vergangen-
heit und seine Baudenkmäler.

Bitte beachten Sie unser Hygienekonzept für geführte Wan-
derungen, Führungen und Roter-Rucksack-Entdeckertouren.
Gebühr: 30,00 € (max. 15 Personen). Veranstalter: Markt
Kipfenberg, Tourist-Information. Infotelefon: 08465/941040

Führung durch die Wallfahrtskirche "Heilig Kreuz"

Walburga Wagner erklärt bei dieser kurzweiligen Führung
das Gotteshaus, welches in den Jahren 1756 bis 1757 nach
den Plänen des Eichstätter Hofbaumeisters Dominico Barbie-
ri errichtet wurde.

Gebühr: nach Vereinbarung und Gruppenstärke (max. 15
Personen). Anmeldung ist erforderlich.

Veranstalter: Dorfverschönerungsverein Schambach/Atten-
zell. Ort: Wallfahrtskirche „Heilig Kreuz“, Mühlenstraße 16,
Schambach. Infotelefon: 08465/604

Kalendarium

Bis 31. Dezember

Zeitreise in die Konsumwelt der alten Römer. In der
"Römer Taberna" können Schüler und andere Geschichtsinter-
essierte eine Zeitreise in die bunte Shopping-Welt der al-
ten Römer und Germanen unternehmen. Dreh- und Angelpunkt
ist ein im Netz eigens aufgebauter Römerladen, in dem man
ausgiebig stöbern kann. Dabei lernt man, wie globaler Handel
in der spätantiken Gegend des Limes funktio-

Neues von der Tourist-Information



EIN GUTES JAHR FÜR DIE ROTER-RUCKSACK- ENTDECKERTOUREN



Die Tourist-Information zieht trotz des „schwierigen“ Jahres eine sehr positive Bilanz der Roter-Rucksack-Entdeckertouren.

Bei den insgesamt neun abwechslungsreichen Touren erfuhren die Teilnehmer viel über die Flora und Fauna, regionale Begebenheiten und historische Anekdoten des Marktes Kipfenberg. Sie konnten unberührte Flecken der Natur genießen, Hochflächen mit grandiosem Ausblick auf das Altmühltal erklimmen, Fledermäuse bei ihren nächtlichen Flugaktivitäten beobachten und in Kipfenbergs Geschichte eintauchen. Die drei Waldwanderungen im Rahmen der Ausstellung „Holz macht Sachen“ im Römer und Bajuwaren Museum zählten ebenfalls zum Programm und erfreuten sich großer Begeisterung.

Alle Teilnehmer erhielten vor Beginn der Tour ein Stempelheft. Bei insgesamt sechs gesammelten Stempeln gibt es einen eigenen kleinen roten Rucksack als Geschenk. Wir weisen darauf hin, dass alle bereits angefangenen Stempelhefte auch im kommenden Jahr weitergeführt werden dürfen.

Für das Jahr 2021 sind wieder viele spannende Roter-Rucksack-Entdeckertouren geplant. Sobald die Termine feststehen, werden diese veröffentlicht und es wird auch wieder einen Übersichtsfolder geben, der kostenlos in der Tourist-Information erhältlich ist. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

HIGHLIGHTVERANSTALTUNGEN 2021

Wir sind zuversichtlich, dass unsere Märkte (Ostermarkt, Lammabtrieb und Weihnachtsmarkt) sowie unser Limesfest im kommenden Jahr

stattfinden werden und planen dementsprechend. Individuelle Programmfolder wird es von allen Highlightveranstaltungen geben, jedoch haben wir uns dazu entschlossen, keinen allgemeinen Highlightfolder wegen der unklaren Situation in Druck zu geben. Eine Veranstaltungsübersicht finden Sie jederzeit aktuell auf unserer Homepage unter www.kipfenberg.de/veranstaltungskalender.

URLAUBSMAGAZIN DER LIMESGEMEINDEN

Die Arbeitsgemeinschaft der Limesgemeinden (Altmannstein, Denkendorf, Kinding, **Kipfenberg**, Titting, Walting) legt für 2021 ein modernes und dem Layout des Naturpark Altmühltal angepasstes Urlaubsmagazin auf, welches viele Infos zum Thema „Obergermanisch-raetischer Limes“ sowie eine Übersicht der Beherbergungsbetriebe sowie der Gastronomie enthält. Gegen Ende des Jahres erwarten wir die Lieferung der Broschüre, die dann auf Anfrage an unsere Besucher und Gäste ausgegeben und auf Messen verteilt wird.

TIPP: Auf der Landesgartenschau können Sie uns am Stand der Limesgemeinden im „Pavillon der Region“ am 08. und 09.05.2021 sowie am 18.07.2021 besuchen.

WEIHNACHTSMARKT ENTFÄLLT

In der November-Ausgabe wurde die Absage des Kipfenberger Weihnachtsmarktes bereits bekannt gemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie wäre eine Durchführung nur unter hohen Auflagen bzw. Vorschriften möglich gewesen.

Und auch die aktuelle Entwicklung und der Teil-Lockdown im November haben eine weitere, seriöse Planung zunichte gemacht.

Sozusagen als kleine Entschädigung für den abgesagten Markt finden Sie in diesem Heft ein paar Eindrücke der Weihnachtsmärkte der letzten drei Jahre. Für kommendes Jahr sind wir zuversichtlich, dass unser schöner Marktplatz wieder eine stimmungsvolle und vorweihnachtliche Atmosphäre verströmen wird.



*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen
eine besinnliche Adventszeit
und frohe Weihnachten!*



nierte. Eintritt frei. Das Angebot steht kostenlos im Netz zur Verfügung. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

Freitag, 4. Dezember

18:00 Uhr, **Ökumenisches Taize-Gebet im Advent in der evangelischen Christuskirche:** Stille – Kerzen - Singen – Beten – mit der Gruppe Regenbogen. Ansprechpartnerinnen: Gemeindeferentin Annemarie Nefzger (kath. Kirche), Pfarrerin Petra Kringel (evang. Kirche). Ort: Evangelische Christuskirche, Limesweg 4, Kipfenberg. Eintritt frei. Veranstalter: Evangelische Kirche "Christuskirche" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/1039

5. - 6. Dezember

+++ABGESAGT+++ Romantischer Weihnachtsmarkt

Freitag, 11. Dezember

18:00 Uhr, **„D'Woiweiba“ - Offener Handarbeitstreff** (jeden 2. Freitag im Monat). Eintritt frei. Ort: Tiroler Landgasthaus "s'Besenkammerl", Marktplatz 4, Kipfenberg. Veranstalter: Stricktreff "D'Woiweiba". Infotelefon: 08465/1513

13. - 27. Dezember

09:00 - 17:00 Uhr, **"Weihnachten in der Tüte": Eine Aktion der evangelischen Kirchengemeinde Kipfenberg.** Wer dieses Jahr an Weihnachten wegen Corona den Kirchengang meidet, kann auch zuhause eine kleine geistliche Weihnachtsfeier allein oder mit der Familie abhalten.

Ab dem 3. Advent finden Sie in der evangelischen Christuskirche in Kipfenberg kleine Tüten vor, von denen Sie sich gerne eine gegen eine kleine Spende mitnehmen dürfen. Sie enthalten das Weihnachtsevangelium mit Liedern, eine kleinen Weihnachtspredigt, Bastelideen und was fürs Herz.

Die Christuskirche ist dafür tagsüber geöffnet vom 3. Advent bis zum 27.12. von 9 bis 17 Uhr. Auch das Friedenslicht von Bethlehem wird in dieser Zeit in der Kirche brennen und kann mit kleinen Kerzen nach Haus getragen werden. Frohe Weihnachten trotz Corona wünscht Ihnen die evangelische Kirchengemeinde Kipfenberg. Ort: Evangelische Kirche "Christuskirche" Kipfenberg, Limesweg 4. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde. Infotelefon: 08465/1039

Donnerstag, 24. Dezember

15:00 Uhr, **Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst mit der Klinikseelsorge Kipfenberg.** Eintritt frei. Ort: VAMED Klinik Kipfenberg, Konrad-Regler-Straße 1, Kipfenberg. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde, Infotelefon: 08465/1039

Sonntag, 27. Dezember

18:00 Uhr, **Weihnachtskonzert in der alten Pfarrkirche Schelldorf.** Ort: Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (Alte Pfarrkirche) Schelldorf, Am Anger 2. Veranstalter: Pfarrgemeinde Schelldorf, Infotelefon: 08406/918555-10

Die Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Kipfenberg muss pandemiebedingt leider abgesagt werden. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des VdK einen gesunden und coronafreien Jahresausklang.

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Pfahldorf

von Karl Heinz Rieder

Es wäre eine Nachlässigkeit, im Jahr des Jubiläums 1200 Jahre erste Nennung von Pfahldorf hierüber keinen Beitrag zu verfassen. Ich möchte dieser Aufgabe gerne nachkommen und mich mit der Kirche beschäftigen, genau gesagt mit dem Kirchturm. Dr. Elmar Ertle hat in seiner Pfahldorf Chronik den bedeutenden Eichstätter Historiker Felix Mader zitiert, der zu diesem nur eine Aussage macht: „Der Turm ist eine mittelalterliche Anlage“. Hinter dieser steht seine große Erfahrung, hat er doch hunderte von Kirchen besucht und beschrieben. Auch wenn es zur mittelalterlichen Baugeschichte der Pfahldorfer Kirche keine Aufzeichnungen gibt, so kann man sich dem eindrucksvollen Baudenkmal anhand einiger Indizien nähern.

Betrachtet man zunächst das Jubiläumsdatum 820, so liegt dieses kurz nach dem Todesjahr Karls des Großen im Jahr 814. Ende des 8ten Jahrhunderts war er einige Zeit in Regensburg. Historiker gehen davon aus, dass in seiner Regensburger Zeit, und auf sein Betreiben hin eine intensive Binnenkolonisation stattgefunden hat also zahlreiche Rodungssiedlungen auf der Hochfläche neu angelegt wurden. Ein heute noch erkennbares Indiz hierfür könnten die vielen Ortschaften mit dem Grundwort -dorf darstellen, zu denen Pfahldorf zählt. Im Tal wurden noch wenige Siedlungslücken gefüllt, zu denen Grösdorf, Pfraundorf oder Mettendorf zählen.

Nun muss man sich ein damaliges Dorf noch ganz anders vorstellen, wie im Spätmittelalter. Die Häuser waren aus Holz in Fachwerktechnik errichtet und schilfgedeckt. Im Umfeld fand sich ein Weiher. Eine Kirche im Dorf mit dem umgebenden Friedhof gab es nicht; Diese befanden sich meist in einem Abstand von 400 Metern und mehr vom Dorf entfernt.

Diese Verhältnisse blieben lange so bis, bis im 11. Jh. erste kleine Saalkirchen mit Apsiden gebaut wurden, aber längst nicht überall. Größere Steinkirchen errichtete man in der Zeit ab 1100. Franz Heidingsfelder, ein bedeutender Eichstätter Historiker beschrieb diese Zeit mit den Worten: „dass die nun allgemein in Stein ausgeführten Kirchen mit ihren stattlichen Türmen einen wehrhaften Zug in die Landschaft brachten.“

Was bedeutete dies für Pfahldorf? In eben



OBJEKT DES MONATS



Die erhöht liegende Kirche von Pfahldorf (Foto: Rudi Hager)



Abgeschrägter Quader im Fundament des Kirchturms (Foto: K.H.Rieder)



dieser Zeit, in Frage kommt das 12.te oder 13.te Jh. muss man mit dem Bau des mächtigen Turmes rechnen. Er misst 6,40 mal 6,60 Meter und ist damit fast quadratisch. Seine Mauerstärke beträgt 1,40 Meter. Das entspricht in etwa den Ausmaßen des Bergfriedes der Kipfenberger Burg.

Zwei Einblicke ins Fundament liefern interessante Baudetails. Der Baugrund besteht aus einem fetten braunem Ton Das ursprüngliche Fundament setzt sich zusammen aus mindestens 3 Lagen Kalkbrocken über denen liegende Quader aufgebracht wurden. Diese zeigen eine Abschrägung, ein klassisches Detail zur Wasserabweisung. Die Oberflächen sind nach Steinmetzart gebeit und exakt gearbeitet.

(Fortsetzung folgt)

Nah & Frisch!

Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an frischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region! Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

Folgendes Angebot liegt derzeit vor:

Wildbret aus heimischen Wäldern

(Reh- und Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel.: 08465/9417-0, www.baysf.de/wildbret

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 Uhr – 12 Uhr
Montag – Donnerstag 13 Uhr – 15 Uhr

Schwein, Rind, Geflügel, Eier, Kartoffeln, Bio-Frischmilch

Schermer Josef & Monika, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming, Tel. 08465/1411

Fleisch, Wurstwaren, Geräuchertes, Schwein, Rind, Geschenkkörbe, Partyservice

Schwein

Dexl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

Schwein, Rind

Adlkofer Georg, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249
Familie Rehm, Altenberg, 85095 Denkendorf, Tel 08466/253

Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/1525

Geflügel

Buxlhof – Jura-Geflügel Familie Hüttinger, Jurastr. 8, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380

Angusrinder, Eier, Käse, Kartoffeln, Marmeladen

Kräuterführungen mit der Kräuterpädagogin buchbar
Schmiebauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr. 3, 85125 Enkering, Tel. 08467/390

Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmser Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/3102

Fische: Fangfrisch, geräuchert, filetiert:

Forellen, Saibling

Lang Martin & Edith, Regelmannsbrunn 2, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/3311

Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionaler Geschenkkorb

Schowalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33, 85095 Dörndorf, 08466/368

Getreideprodukte

Mehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1, 85145 Morsbach, Tel. 08423-509

24h-Verkaufshütte

Bio-Eier, Bio-Bolognese und Gulaschsuppe, Honig, Eis vom Funck und saisonales Gemüse

Familie Nefzger, Altmühling 6, 85110 Kipfenberg/Arnsberg, Infos über aktuelle Produkte im Rahmen einer WhatsApp-Gruppe: 0176/82500907

Biohof Graf, Jurastr. 6, 85137 Rapperszell, Tel.: 08426/458

Altmühltaler Honig vom Imker

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch, Tel. 08465/3924

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf, Tel. 08465/626

Hutter Johann, Schlesienstr. 6, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/886

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten, Tel. 08423/400

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberemmen- dorf, Tel. 08465/1730513

Plenzat Dietmar, Irfersdorfer Weg 7, 85110 Oberemmen- dorf, Tel. 08465/1729341

Mayer Richard, Limesstraße 30, 85110 Kipfenberg/Hirnstet- ten, Tel. 08423/9855470

Eier/Nudeln

Altmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern

Josef Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243, info@altmuehltalerbioei.de, www.altmuehltalerbioei.de

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätspro- dukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-321 (Sabine Biberger).

Wissenswertes für ältere Mitbürger und deren Angehörige in der Marktgemeinde Kipfenberg

Seniorenbeauftragter für Kipfenberg

Monika Schermer, Wirtsstraße 1, 85110 Kipfenberg/Böh- ming, Tel. 08465/3953.

Veranstaltungen

Veranstaltungen werden in der Regel im Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg monatlich bekannt gegeben.

Römer und Bajuwaren Museum & Infopoint Limes

Unsere neue Sonderausstellung ab Frühjahr 2021

"50 Jahre Heimatmuseum & Depot: Gesichter, Geschichten und Kuriositäten aus Kipfenbergs Vergangenheit"

Vor 50 Jahren wurde das Kipfenberger Heimatmuseum eröffnet. Anlässlich dieses Jubiläums werden einige Schätze, die momentan im Depot des Museums und auf dem Rathausdachboden schlummern, aus dem Verborgenen geholt und in einer Sonderausstellung präsentiert.

Diese Exponate sollen ein Schaufenster öffnen zum Leben in Kipfenberg während der Zeit um 1900. Ausgangspunkt dieser spannenden Zeitreise sind Vertreter verschiedener Kipfenberger Berufsgruppen, die uns ihre Geschichten erzählen



und uns dabei gewissermaßen mitnehmen in damalige Bader-, Arzt- und Amtsstuben, in Gastwirtschaften, Metzgereien, Schneiderstuben, Handwerkstätten, auf Schulhöfe und auch auf einen Streifzug durch Wald und Flur. Zehn mehr oder weniger bekannte historische Persönlichkeiten, darunter "Kipfenberger Originale", werden als Blickfang und Leitfiguren lebensgroß auf Fahnenstoff gebannt. Mittels Fotos, historischer Dokumente und verschiedener Exponate aus dem Depot wird deren Lebenswelt und Milieu erhellt.

Machen Sie mit – bitte stöbern Sie nach Bilderrahmen!

Damit die Fotos und Dokumente an den Schauwänden stilvoll präsentiert werden können, suchen wir Bilderrahmen aller Art. Stuck, Gold, barock oder auch ganz schlicht, unterschiedliche Größen und Formen – alles ist willkommen. Können Sie uns solche Schätze zur Verfügung stellen (gern auch als Leihgabe)? Dann melden Sie sich bitte



im Museum unter 08465/905707 oder Email: museum@kipfenberg.de.

Öffnungszeiten Nebensaison:

Dezember bis 31. März, sonn- und feiertags: 10 bis 16 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten behalten wir uns vor. Bitte informieren Sie sich in der Presse und auf unserer Homepage.

Aktuelle Sonderausstellung: **Holz macht Sachen**

Das besondere Geschenk: Mitgliedschaft im Förderverein des Museums

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie das Museum bei Vortragsreihen und Sonderausstellungen. Als Fördervereinsmitglied genießen Sie das ganze Jahr über freien Eintritt im Museum. Über Aktivitäten und Veranstaltungen informieren wir Sie gern.

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein der Freunde und Förderer des Römer und Bajuwaren Museums Burg Kipfenberg e.V.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ort/Datum: _____

- € 20,00 für Einzelmitglieder
- € 20,00 für Familien
- € 10,00 für Senioren und Studenten

Ich bin damit einverstanden, dass mein Betrag von meinem Konto abgebucht wird. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf oder Austritt.



www.bajuwaren-kipfenberg.de



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein glückliches, gesundes Jahr 2021



Sportangebote

VfB Kipfenberg: Turnen, Ballspiele und Gymnastik in den Turnhallen der Schule am Limes.

Fitness Positiv, Kipfenberg, Bahnhofstraße 3: Sport, Beweglichkeit und Wohlbefinden.

Ehrenamtliches Engagement

- Katholische Kirchengemeinde-Seniorenbetreuung
- Evangelisch Luth. Kirchengemeinde-Seniorenkreis

Helferkreis oder Nachbarschaftshilfe

Ergibt sich immer im Einzelfall und nach den Umständen.

Fahrdienste

Beschränkt sich auf die Angehörigen oder Taxi: Olaf Kellner, Kipfenberg/Buch, Tel 08465/3251.

Besuchsdienst

Wäre ein ehrenamtliches Engagement.

Mahlzeitendienst

Metzgerei Neumeyer: Mittagessen nach Wochenkarte zum Selbstabholen im Laden.

Hausbesuche - Ärzte

Dr. med. Matthias Bauer und Reinhard Kastl, Allgemeinärzte, Gemeinschaftspraxis, Försterstraße 30, Tel.08465/1008.

Dipl. med. Winfried Reiner, Kindinger Straße 22, Tel. 08465/3166.

Ambulante Pflegeanbieter

Caritas-Sozialstation Eichstätt e. V., 08421/50140.

Beratung zur Pflege

Pflegeberatung für privat Versicherte, Tel. 0800 101 8800.

Caritas-Sozialstation Eichstätt e. V., 08421/50140.

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg, Tel. 08465/1720-0.

Zur Beratung können Sie sich auch jederzeit an Ihre Krankenkasse wenden.

Gerontopsychiatrischer Dienst

Ambulante Kontakt- und Anlaufstelle für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung und Auffälligkeiten sowie deren Angehörigen: Caritas Kreisstelle Eichstätt, Kontakt unter Tel. 08421/50140.

Tagespflegeeinrichtung

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg

Alten- und Pflegeheim

RENAFAN Bayern gGmbH Haus Kipfenberg, Tel. 08465/1720-0, Eichstätter Str. 20.

Zielgruppenorientierte Angebote

Kurs für Pflegenden Angehörige: Caritas-Sozialdienste Eichstätt, Tel. 08421/50140.

Vermittlung Tagespflege

Auskünfte erhalten Sie beim: Tagespflegezentrum Kinder-Welt e. V., Fachdienst für die Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern im Landkreis Eichstätt, Kraiberg 40 b, 85080 Gaimersheim, Tel. 08458/60369-0, Fax 08458/60369-17.

Müllentsorgung

Müllentsorgung; Glascontainer

Die Sammelstellen für Grün-, Weiß- und Braunglas und Blechdosen für den Ort Kipfenberg befinden sich am Festplatz, am Parkplatz an der Altmühl (Bullenwiese) und am Wertstoffhof (zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes).

Der Markt Kipfenberg bittet darum, folgende Einwurfzeiten zu beachten:

Alle Ortsteile:

Montag bis Samstag von 7.00 bis 20.00 Uhr

Halten Sie den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerungen von sonstigen Abfällen werden zur Anzeige gebracht.

Styropor wird seit dem 01.04.2020 nicht mehr im Wertstoffhof angenommen. Bitte entsorgen Sie Ihr Styropor über den gelben Sack!

Sperrmüll

1. Abgabe über Container auf den Wertstoffhöfen

Auf den Wertstoffhöfen stehen neben Holz- und Metallschrottcontainern Sperrmüllcontainer bereit. Über diese Container können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos entsorgt werden.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderhalbjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen.

Die Anmeldung dafür ist auf zwei Arten möglich:

- a) über Sperrmüllkarte per Post: Die Karten dazu liegen bei der Gemeindeverwaltung aus. Das Porto zahlt das Abfuhrunternehmen für Sie.
- b) über das Internet unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll

Für weitere Informationen ist das Landratsamt Eichstätt telefonisch für Sie erreichbar: Abfallwirtschaft 08421/70-290

Abfallfibel des Landkreises Eichstätt

Alles Wissenswerte über die Abfallentsorgung erfahren Sie aus der Abfallfibel des Landkreises Eichstätt. Die Abfallfibern liegen in der Gemeindekasse zur Abholung bereit.

Brauchbare Güter, Möbelstücke, Gebrauchtgüter

Über die Eichstätter Dienste ist auch eine Abholung von gebrauchsfähigen Möbeln und Hausrat möglich. Unter der Telefonnummer 08421 / 936 350 bzw. unter <http://www.soziale-dienste-gmbh.de/eichstaett> erhalten Sie nähere Informationen über diese gemeinnützige Einrichtung.

In Gaimersheim (Carl-Benz-Ring 14 - 18) betreibt die Caritas einen Gebrauchtgütermarkt. Unter der Telefonnummer 0841/49018-621 bzw. unter <http://www.caritas-wohneime-werkstaetten.de/41288.html> erhalten Sie weitere Informationen.

Kirchennachrichten

Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:

Termine für Dezember 2020

Vorabendgottesdienst um 17.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 3. Dezember bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuanmeldungen im Pfarrbüro Tel. 08465/1037.

Mittwoch, 2. Dezember 2020

18.30 Uhr Kipfenberg, Bußgottesdienst in der Pfarrkirche

Mittwoch, 3. Dezember 2020

9.30 Uhr Kipfenberg, Krankenkommunion

Samstag, 5. Dezember 2020

17.30 Uhr Kipfenberg, Vorabendmesse

Sonntag, 6. Dezember 2020

8.30 Uhr Böhming, Eucharistiefeier

10.00 Uhr Kipfenberg, Eucharistiefeier

Montag, 7. Dezember 2020

18.00 Uhr, Kipfenberg, Roratogottesdienst in der Pfarrkirche im Kerzenschein

Dienstag, 8. Dezember 2020

18.30 Uhr Kipfenberg, Festgottesdienst in der Pfarrkirche zum Hochfest Maria Empfängnis

Dienstag 10 Dezember 2019

18.30 Uhr, Kipfenberg, Roratogottesdienst in St. Georg im Kerzenschein

Samstag, 12. Dezember 2020

16.30 Uhr, Kipfenberg, Kinder- und Teensnachmittag

18.00 Uhr, Böhming, Waldweihnacht der Kolpingfamilie - keine Vorabendmesse

Sonntag, 13. Dezember 2020

8.30 Uhr Böhming, Eucharistiefeier

10.00 Uhr Kipfenberg, Eucharistiefeier

17.30 Uhr Kipfenberg, Vesper zum 3. Advent in der Pfarrkirche; Ankunft des Friedenslicht von Bethlehem

Montag, 14. Dezember 2020

18.30 Uhr, Kipfenberg, Roratogottesdienst in der Pfarrkirche im Kerzenschein

Samstag, 19. Dezember 2020

17.30 Uhr Kipfenberg, Vorabendmesse

Sonntag, 20. Dezember 2020

8.30 Uhr Kipfenberg, Eucharistiefeier

10.00 Uhr Kipfenberg, Eucharistiefeier

Montag, 21. Dezember 2020

18.30 Uhr, Kipfenberg, Roratogottesdienst in der Pfarrkirche im Kerzenschein

Dienstag, 24. Dezember 2020

15.00 Uhr Kipfenberg, Kindermette am Marktplatz mit Krippenspiel

16.30 Uhr Kipfenberg, Kindermette am Marktplatz mit Krippenspiel

18.00 Uhr Böhming, Christvesper mit Verkündigung des Weihnachtsevangeliums am Parkplatz vor der Kirche

21.00 Uhr Kipfenberg, Einstimmung auf die Christmette

22.00 Uhr, Christmette in der Pfarrkirche

Freitag, 25. Dezember 2020

8.30 Uhr, Böhming, Festgottesdienst (in der Pfarrkirche)

10.00 Uhr, Kipfenberg, Festgottesdienst

17.00 Uhr, Kipfenberg, Feierliche Vesper zum Weihnachtsfest

Samstag, 26. Dezember 2020

8.30 Uhr, Grösdorf, Eucharistiefeier

10.00 Uhr, Kipfenberg, Festgottesdienst

Sonntag, 27. Dezember 2020

10.00 Uhr Kipfenberg, Eucharistiefeier

Donnerstag, 31. Dezember 2020

16.00 Uhr, Kipfenberg, Wortgottesfeier zum Jahresschluss in der Pfarrkirche; anschl. Aussetzung des Allerheiligsten zur Anbetung

19.00 Uhr, kurze Andacht mit Einsetzung des Allerheiligsten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kipfenberg informiert:

Termine vom 29.11.2020 bis 03.01.2021

Sonntag, 29.11. 1. Advent

10.00 Uhr : Familien Gottesdienst zum 1. Advent Christuskirche Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Freitag, 4.12.

18.00 Uhr : Ökumenischer Abendgottesdienst mit Taize - Liturgie, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel und Gemeindeferentin Annemarie Nefzger

Sonntag, 6.12. 2. Advent

10.00 Uhr : Gottesdienst zum 2. Advent, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonntag, 13.12. 3. Advent

10.00 Uhr : Gottesdienst zum 3. Advent, Christuskirche, Kipfenberg mit: Prädikant Frederik Spindler

Mittwoch, 16.12.

16.15 Uhr : Gottesdienst, Seniorenheim Kipfenberg, Renafan Omnicare gGmbH (bisher SOLON-Senioren-Dienste) mit: Lektorin Christiane Coordes

Sonntag, 20.12. 4. Advent

10.00 Uhr : Gottesdienst zum 4. Advent, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Donnerstag, 24.12. Heiligabend

14.00 Uhr : Weihnachts- Gottesdienste auf den Stationen der Klinik Kipfenberg : kurze ökumenische Weihnachtsandachten auf den einzelnen Stationen mit: Klinikseelsorge Kipfenberg

15.00 Uhr : Heilig Abend: ökumenische Christvesper am Marktplatz, Familienfreundlicher Weihnachtsgottesdienst

unter freiem Himmel, Marktplatz Kipfenberg mit: Prädikant Frederik Spindler

16.30 Uhr : Heilig Abend : ökumenische Christvesper an Heilig Abend, Familienfreundlicher Weihnachtsgottesdienst unter freiem Himmel, Marktplatz Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel und Pfarrer Mairhofer

Freitag, 25.12. 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr : Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Samstag, 26.12. 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr : Gottesdienst zum zweiten Weihnachtsfeiertag, Kath. Kirche Kinding mit: Lektor i.A. Christoph Franke

Sonntag, 27.12. 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr : Gottesdienst, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrer Simnacher

Donnerstag, 31.12. Silvester

17.00 Uhr : Jahresschlussandacht, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Freitag, 1.01. Neujahr

10.00 Uhr : Neujahrsgottesdienst mit Einzelsegen, Christuskirche, Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonntag, 3.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

Kein Gottesdienst in Kipfenberg, Christuskirche, Kipfenberg

Pressemitteilungen

Aktion „N-ERGIE für junge Menschen“ 2021

Mit der N-ERGIE Crowd Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklichen

30.000 Euro als Unterstützung durch die N-ERGIE

Vereine und gemeinnützige Organisationen haben viele gute Ideen, um Kinder und Jugendliche zu fördern. Aber – gerade in der aktuellen Situation – fehlt oft das nötige Kleingeld für die Umsetzung. Egal ob neue Musikinstrumente, Trainingsmaterial, Klettergerüste, Theaterprojekte oder Beratungsangebote – die N-ERGIE möchte mit ihrer Aktion „N-ERGIE für junge Menschen“ dazu beitragen, dass diese Ideen verwirklicht werden. Auf der Förder-Plattform, der N-ERGIE Crowd, kann ganz einfach und transparent via Crowdfunding Geld



für Projekte gesammelt werden, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Das Motto: 30 Tage – 30 Euro – 30.000 Euro

Ehrenamtliche, Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Nürnberg und der Region, die sich für junge Menschen stark machen, können ihr Projekt noch bis zum 15. Februar 2021 unter www.n-ergie-crowd.de/junge-menschen einstellen: Denn um bei der Aktion mitzumachen, müssen die Projektstarter eine eigene Seite auf der Förderplattform gestalten. Dazu gehören eine Beschreibung mit Bildern oder Videos und der konkrete Förderbedarf (max. 5.000 Euro). Tatkräftige persönliche Unterstützung erhalten die Teilnehmer dabei von den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH.

Anschließend prüft die N-ERGIE die Bewerbungen. Alle an der Aktion teilnehmenden Projekte gehen am 2. März 2021 gleichzeitig online. Innerhalb von 30 Tagen, also bis einschließlich 31. März 2021, können die Projektstarter bei Bekannten, über soziale Netzwerke oder Medien für ihr Projekt werben und Geld sammeln. Das Besondere: Allen Teilnehmern, die zum Ausstellen einer Spendenbescheinigung berechtigt sind, stellt die N-ERGIE in einem Fördertopf insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. Bei einer Spende von mindestens zehn Euro legt die N-ERGIE ganze 30 Euro pro Unterstützer obendrauf – bis der Spendentopf aufgebraucht ist oder das Projekt erfolgreich ist. Schnell sein lohnt sich also.

Wenn genügend Menschen spenden und die anfangs selbstdefinierte Summe zusammenkommt, wird der Betrag ausgezahlt. Kommt die gewünschte Summe nicht zusammen, erhalten die Unterstützer ihr Geld automatisch zurück. Es entsteht somit kein finanzielles Risiko – weder für die Projektstarter noch für die Unterstützer.

Online-Infoabend am 9. Dezember 2020

Bei einem kostenfreien Online-Infoabend am Mittwoch, 9.12.2020 ab 17:00 Uhr stellt die N-ERGIE gemeinsam mit den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH die Förderplattform N-ERGIE Crowd und die Spendenaktion „N-ERGIE für junge Menschen“ vor. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer*innen wertvolle Tipps, damit ihr Crowdfunding-Projekt erfolgreich wird. Anmeldung unter <https://workshop.kommunales-crowdfunding.de/events/n-ergie/>

Rückblick und Hintergrund

Bei der letzten Aktion im Frühjahr 2020 haben 26 der 28 teilnehmenden Projekte ihr Ziel erreicht, und es konnten insgesamt knapp 70.000 Euro ausbezahlt werden. Seit 2008 verzichtet die N-ERGIE auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Partner. Stattdessen unterstützt der regionale Energieversorger mit dem Gegenwert der Geschenke ehrenamtliche Projekte – seit 2014 speziell für junge Menschen.

Die N-ERGIE Crowd: Gemeinsam für Nürnberg und die Region

Die N-ERGIE ist in der Region einer der wichtigsten Förderer in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. Dabei erreichen das Unternehmen weit mehr Spendenanfragen, als es tatsächlich umsetzen kann. Mit der Crowd, die ganzjährig auch für andere gemeinnützige Projekte zur Verfügung steht, bietet die N-ERGIE eine zusätzliche Möglichkeit, regionale Projekte voranzubringen – ganz nach dem Motto „Gemeinsam für Nürnberg und die Region“.

Alle Informationen zur N-ERGIE Crowd unter www.n-ergie-crowd.de.

Gesetzlich neu eingeführter CO2-Preis

N-ERGIE erhöht die Erdgaspreise

Günstigere Beschaffung federt Preisanstieg ab

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft hebt zum 1. Januar 2021 ihre Erdgaspreise für Privatkund*innen um durchschnittlich rund fünf Prozent an. Der Energiepreis steigt um 0,31 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) brutto, der Grundpreis bleibt unverändert.

Grund für die Preisanpassung ist der zum 1. Januar 2021 erstmals wirksam werdende CO2-Preis, der mit dem Gesetz für einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz, BEHG) eingeführt wird. Der für das kommende Jahr festgelegte CO2-Preis beträgt 25 Euro pro Tonne CO2. Auf den Brennstoffträger Erdgas umgerechnet entspricht dieser Wert rund 0,54 ct/kWh brutto. Die N-ERGIE konnte den dadurch verursachten Preisanstieg durch günstigere Beschaffungskosten abfedern. Die sonstigen Preisbestandteile, wie gesetzliche Umlagen, Abgaben, Netznutzungsentgelte blieben weitgehend unverändert.

Auswirkung der Preisanpassung

Für einen Dreipersonenhaushalt, der im Tarif ERDGAS SMART pro Jahr 18.000 kWh verbraucht, belaufen sich die monatlichen Mehrkosten auf 4,64 Euro.

Die N-ERGIE berechnete die neuen Preise mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent. Sollte die bis zum 31.12.2020 befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf 16 Prozent zeitlich verlängert werden, passt sie ihre Bruttopreise entsprechend an.

Kundeninformation

Über die Preisänderungen informiert die N-ERGIE ihre Kundinnen und Kunden in einem persönlichen Anschreiben sowie über Anzeigen in den Tageszeitungen. Auch auf ihrer Internetseite www.n-ergie.de veröffentlicht sie die neuen Preise. Für Fragen oder Tipps zum Energiesparen stehen die Berater*innen zur Verfügung.

Kunden, die ihre Abschläge anpassen möchten, können dies jederzeit online erledigen. Auch die Zählerstände können sie online melden: www.n-ergie.de/online-services.

Fragen und Kontakt

www.n-ergie.de/kontakt, telefonisch 0800 1 008009 (kostenfrei), Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 13:00 Uhr

Das N-ERGIE Kundencentrum ist aufgrund der Corona-Pandemie seit 2. November bis auf Weiteres geschlossen.

Spendenaktion für den "Wünschewagen Franken" verlängert

Ein zweites Leben für Veranstaltungsbanner

Kreative Näherin erstellt Taschen aus Planen der N-ERGIE

Da in diesem Jahr die Weihnachtsmärkte in nahezu allen Gemeinden ausfallen, muss man sich anderweitig mit kreativen, handgemachten Geschenken eindecken. Da trifft es

sich gut, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft zusammen mit der Näherin Sandra Malcher aus der Nähe von Schnelldorf ihre gemeinsame Taschenaktion bis Ende des Jahres verlängert hat. So haben Upcycling-Fans die Gelegenheit, praktische und formschöne Taschen für unterschiedliche Gelegenheiten zu erwerben. Jede einzelne ist ein Unikat, entstanden aus ausgedienten Veranstaltungsbannern der N-ERGIE.



Bis zu fünf Euro pro Tasche für den „Wünschewagen Franken“

Wer eine oder mehrere der N-ERGIE Aktions-Taschen bis einschließlich 31. Dezember 2020 über den Online-Shop palundu.de/samsunikate erwirbt, tut gleichzeitig etwas Gutes: Bis zu fünf Euro pro verkaufter Tasche gehen an den rein ehrenamtlich getragenen Wünschewagen Franken des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Der Wünschewagen Franken ermöglicht Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch und fährt sie gemeinsam mit ihren Familien und Freunden noch einmal an ihren Lieblingsort.

Die N-ERGIE Taschen-Kollektion umfasst

- eine Umhängetasche (ca. 35 x 31 x 12 cm) für DIN A 4 Ordner oder College-Blöcke zu 35 Euro (beinhaltet eine Spende in Höhe von fünf Euro),
- eine praktische Bauch- bzw. Festivaltasche (ca. 27 x 16 x 8 cm) zu 30 Euro (beinhaltet eine Spende in Höhe von fünf Euro),
- eine Kulturtasche (ca. 27 x 18 x 7,5 cm) zu 18 Euro (beinhaltet eine Spende in Höhe von drei Euro) und
- ein Mäppchen (ca. 27 x 18 x 7,5 cm) zu 12 Euro (beinhaltet eine Spende in Höhe von drei Euro).

Private Anzeigen

Lagerhallen evtl. als Oldtimer- oder Wohnwagen Unterstellplatz in Parsberg **zu vermieten**. Tel. 09497/94120

BIO-Weihnachts-Gänse, BIO-Landgockl und BIO-Rindfleisch (Deutsch-Angus) vom Hofgut Straußmühle. Vorbestellung erwünscht: Tel. 09184/808080, Mail: info@kaiserbiogenuss.de, Web: kaiserbiogenuss.de

Frisch, lecker & bequem: Ihr BIO-Lieferdienst für Obst, Gemüse, Milch, Eier, Nudeln, Fleisch, Backwaren, uvm. Mehr Infos auf kaiserbiogenuss.de oder telefonisch unter 09184/808080

Biete Unterricht in Klavier, Gesang u. Songwriting vor Ort und Online; Tel. 0151/55615278, Infos: www.katrinshweiger.de



Schnee am Marktplatz, 2017



Kipfenberger Spätlese, 2018



Stockbrotbacken mit der Limeskönigin, 2019



Kunsthändler in der „Krone“, 2017



Eröffnung durch den Ersten Bürgermeister, 2018



Holzkunst am Marktplatz, 2019



Imkerprodukte am Marktplatz, 2019



Feuershow, 2018



Kindergarten Pfahldorf, 2019



Jagdhornbläser, 2017



Kindergarten Kipfenberg, 2018



Kulinarisches Angebot, 2019



Nikolaus und seine Engel, 2019



Kunsthandwerk in der „Krone“, 2017



Workshop der VHS, 2019



Adventssingen in der Kirche „Mariä Himmelfahrt“, 2017



Holzkunst am Marktplatz, 2017



Konzert mit Bettina Walter-Heinz, 2017



Grund und Mittelschule „Am Limes“, 2019



Weihnachtliche Deko in der „Krone“, 2018



Altmannstein | Beilingries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen

 Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles

REGIONALMANAGEMENT

Vortragsreihe „Sakrale Bauten im Altmühl-Jura“

Kirchengeschichte (be)greifbar gemacht: Trotz aller pandemiebehafteten Hürden konnte im Oktober in Pfünz die Auftaktveranstaltung der herbstlichen Vortragsreihe „Sakrale Bauten im Altmühl-Jura“ stattfinden, organisiert vom Regionalmanagement Altmühl-Jura. Ein kurzer Rückblick findet sich unter www.altmuehl-jura.de.



Der Waltinger Bürgermeister Roland Schermer (links) dankte der Referentin Frau Dr. Claudia Grund sowie Frau Rita Murböck von der Kirchenverwaltung Pfünz für einen kurzweiligen Abend.

„Sozialer Wegweiser“ für die Region

Auch wenn die Corona-Pandemie einige Aktivitäten im Regionalmanagement aktuell ein wenig ausbremst, soll noch in diesem Jahr das Projekt „Sozialer Wegweiser“ vorgestellt werden.

Die in der Region vorhandenen Angebote der sozialen Infrastruktur werden über die Landkreisgrenzen hinweg gebündelt dargestellt, unterteilt in die Themenbereiche Familie, Senioren, Engagement, Teilhabe & Integration sowie Selbsthilfe & Beratung. Neben einem Flyer dient vor allem die Webseite von Altmühl-Jura als Informationsplattform, auf der unter anderem Adressen zu Beratungsstellen, Vereinen, Kinderbetreuungsangeboten, etc. sowie weiterführende Themen behandelt werden.



DIALOG Fachkräftesicherung - digital

Aufgrund der aktuellen Lage kann der DIALOG Fachkräftesicherung nicht in gewohntem Rahmen durchgeführt werden. Es ist uns jedoch gelungen noch in diesem Jahr zusammen mit der Wirtschaftsförderung Lkrs. Eichstätt und der Unternehmerfabrik Lkrs. Roth zwei digitale Veranstaltungen für interessierte Unternehmer*innen zu organisieren:

03.12.2020, 10:00 - 11:30 Uhr

„Azubi-Recruiting in Zeiten von Corona“, Referentin: Felicia Ullrich (Geschäftsführerin U-Form-Verlag, Recruiting-Expertin)

10.12.2020, 10:00 - 10:45 Uhr

„Digitale Transformation“, Referentin: Dr. Kim Linsenmayer (Trainerin und Coach für Fach- und Führungskräfte in Themen der digitalen Transformation)

Nach Eingang Ihrer **Anmeldung** unter info@altmuehl-jura.de erhalten Sie einen Link zur entsprechenden Veranstaltung, mit welchem Sie sich über Ihren Browser anmelden können.

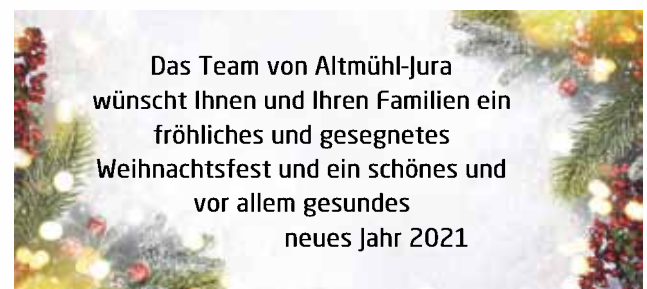
LIMESGEMEINDEN

Jahresversammlung und Neuwahlen

Bei der Besonderen Arbeitsgemeinschaft der Limes-Gemeinden gab es einen Wechsel an der Spitze: Christian Wagner (Kipfenberg) ist neuer Vorsitzender, als Stellvertreter wurde Roland Schermer (Walting) gewählt. Wagner löst Andreas Brigl (Titting) ab, der die interkommunale Kooperation seit 2014 führte und wegen seiner neuen Aufgaben bei Altmühl-Jura nicht mehr für das Amt angetreten war. Schermer tritt die Nachfolge von Rita Böhm (Kinding) an, die ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand.



v.l.: Rita Böhm (Kinding), Norbert Hummel (Altmannstein), Roland Schermer (Walting), Sabine Lund (LimesGemeinden-Koordinatorin), Christian Wagner (Kipfenberg), Andreas Brigl (Titting); nicht im Bild: Claudia Forster (Denkendorf)



Das Team von Altmühl-Jura
wünscht Ihnen und Ihren Familien ein
fröhliches und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein schönes und
vor allem gesundes
neues Jahr 2021





Schenken ist einfach.



Wenn man einen Partner an seiner Seite hat, der die passende Lösung für alle finanziellen Fragen findet.

Wir wünschen Ihnen eine harmonische und fröhliche Weihnachtszeit!

spk-in-ei.de

 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Weihnachtsaktion: 10% auf Wolle!

Raumausstattung
Rehm
Ihr Partner in Sachen Raumgestaltung!



Försterstr. 3 | 85110 Kipfenberg
Tel. 08465 / 1735 15
www.raumausstattung-rehm.de

Öffnungszeiten:
Mo | Di Servicetag
Mi | Do | Fr | 09:00 - 12:30 Uhr
..... 15:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr

Frohe Weihnachten



wünscht Ihnen die
DRUCKEREI FUCHS GMBH

DEINE AUSBILDUNG

JURA

GUSS

- ➔ Gießereimechaniker/-in
- ➔ Industriemechaniker/-in (Produktionstechnik)
- ➔ Industriemechaniker/-in (Instandhaltung)
- ➔ Fachinformatiker/-in (Systemintegration)
- ➔ Technischer Modellbauer/-in
- ➔ Elektroniker/-in (Betriebstechnik)
- ➔ Industriekaufmann/-frau
- ➔ Werkstoffprüfer/-in

ERFAHRUNGEN DER
JURA-GUSS-AZUBIS
FINDEST DU HIER!





INDUSTRIESTR. 5 · 92339 BEILNGRIES · TEL. 08461 / 64 16 0 · WWW.JURA-GUSS.DE

JETZT BEWERBEN!